

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/270 Nr. 13 —

Betr.: Bau einer Oste-Brücke im Bereich der Gemeinde Geversdorf im Zuge der L 111

Wortlaut der Mündlichen Anfrage des Abg. Neese (SPD) vom 12. 10. 1982

Aufgrund eines Entschließungsantrages von 11 SPD-Abgeordneten hat der Landtag nach Beratung im Fachausschuß in der Plenarsitzung am 14. März 1980 einstimmig den Bau der vorgenannten Brücke beschlossen. Der Berichterstatter führte damals unter anderem folgendes aus: „Nach den Aussagen der Ministerialvertreter in den Beratungen des Wirtschaftsausschusses kann angenommen werden, daß das Brückenbauwerk etwa in 5 Jahren dem Verkehr gewidmet werden kann“. Nach nunmehr mehr als zweieinhalb Jahren hat das Straßenbauamt am 20. 9. 1982 die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung vorgelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschuß ist etwa Mitte 1983 zu rechnen. Die vereinbarte finanzielle Beteiligung der Landkreise Cuxhaven und Stade ist sichergestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung nach dem erfolgten Planfeststellungsbeschuß noch im Jahre 1983 mit dem Brückenbau beginnen?
2. Wie hoch sind die voraussichtlichen Baukosten, und in welchen Haushaltsjahren werden welche Mittel bereitgestellt?
3. Kann, wie 1980 vorgesehen, das Brückenbauwerk 1985 dem Verkehr übergeben werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 5. 11. 1982

Der Niedersächsische Landtag beschloß im März 1980 auf der Grundlage eines Entschließungsantrages den Bau einer Brücke über die Oste bei Geversdorf als Ersatz für die bestehende, aber unzulängliche Fährverbindung.

Zur Minderung der erheblichen Kosten für ein Kreuzungsbauwerk über einen schiffbaren Wasserlauf wurde nach zeitaufwendigen Vergleichsberechnungen letztlich eine wirtschaftlich vertretbare Konstruktion gefunden und der Entwurfsbearbeitung zugrunde gelegt, die bei geringen Rampen- und Bauwerkshöhen die Sportschiffahrt durch eine aufklappbare Mittelöffnung sicherstellt. Fehlende Erfahrungen beim Bau derartig gro-

ßer Klappbrücken und notwendige Ermittlungen für ausreichende Sicherheitsvorkehrungen und Öffnungsgeschwindigkeiten sowohl für den Straßen- als auch für den Schiffsverkehr haben es mit sich gebracht, daß die Erarbeitung des Bauentwurfs nicht so rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, wie es zunächst geplant war. Das Planfeststellungsverfahren konnte daher erst im September dieses Jahres eingeleitet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Bei Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Haushaltsjahr 1983 im 1. Quartal des Jahres 1982 war nicht mit Sicherheit vorhersehbar, ob im notwendigen Planfeststellungsverfahren für dieses Bauvorhaben der Beschluß noch zeitgerecht in 1983 erlassen werden konnte. Da aber ohne rechtskräftigen Beschluß mit einem Bauvorhaben nicht begonnen werden darf, blieb der Titel in Anbetracht der äußerst knappen Investitionsmittel des Landes ohne Ansatz.

Um die finanziellen Voraussetzungen zum Bau dieser Brücke dennoch sicherzustellen, habe ich das Bauvorhaben mit 4 Jahresraten ab 1984 in die Mipla 1982—1986 aufgenommen.

Aus vorstehenden Gründen verschiebt sich der Baubeginn leider in das Jahr 1984.

Zu 2.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme wurden nach dem Preisstand von Anfang 1982 mit 21,5 Mio. DM veranschlagt. Der Anteil des Landes beträgt 65 %, d. s. 13,975 Mio. DM. Die restlichen 35 % werden von den Landkreisen Cuxhaven und Stade aufgebracht.

Lt. Mipla-Vorgabe sollen die anteiligen Landesmittel mit

3,500 Mio. DM in 1984  
5,000 Mio. DM in 1985  
4,000 Mio. DM in 1986  
1,475 Mio. DM in 1987

(zus. = 13,975 Mio. DM) bereitgestellt werden.

Das setzt jedoch voraus, daß die allgemeine Finanzsituation des Landes ab 1984 dies auch zuläßt.

Zu 3.

Die Fertigstellung des Bauvorhabens im Jahre 1985 ist aufgrund des vorgenannten Planungsstandes und der darauf abgestellten Finanzplanung und unter Beachtung des § 3 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) nicht mehr möglich. Für die Durchführung der Gesamtmaßnahme (Klappbrücke mit beiderseitigen Straßenrampen) wird ein Zeitaufwand von mehr als 2 Jahren benötigt, so daß bei einem Baubeginn in 1984 mit einer Verkehrsfreigabe des Brückenbauwerkes erst in 1986 zu rechnen ist.

In Vertretung  
Prof. Dr. Hellwege